

**ERNEUERUNGSWAHL  
EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON  
AMTSDAUER 2022 - 2026**

SONNTAG, 27. MÄRZ 2022 (1. WAHLGANG)

**PUBLIKATION DER WAHLVORSCHLÄGE**

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 2. Dezember 2021 sind innert Frist folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

**EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE**

7 MITGLIEDER INKL. PRÄSIDIUM

A. MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Bachmann	Armin	1969	Hackenbergrasse 23	Effretikon	Produktmanager	neu
Bosshard	Lukas	1999	Bodenacherweg 1	Kyburg	Automobilmechaniker	neu
Gerber	Patricia	1980	Hagenwies 33	Illnau	Reisefachfrau	bisher
Joos	Michael	1963	Hackenbergrasse 2	Effretikon	Pflegefachmann	bisher
Knecht	Meinrad	1966	Chelleracherstrasse 6	Illnau	Schreiner	bisher
Meier	Kilian	1992	Märtplatz 11	Effretikon	Jurist	bisher
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	Effretikon	Geschäftsleiter	bisher
Vogel	Monika	1957	Lindenstrasse 20	Effretikon	Mittelschullehrerin/Physikerin	bisher
von Bassewitz	Heinrich (Heiri)	1967	Weierstrasse 12	Effretikon	Kaufmann	bisher

Bislang eingegangene Wahlvorschläge:  
9 Kandidierende

B. PRÄSIDIUM

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Meier	Kilian	1992	Märtplatz 11	Effretikon	Jurist	neu
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	Effretikon	Geschäftsleiter	bisher

Bislang eingegangene Wahlvorschläge:  
2 Kandidierende

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften werden diese Wahlvorschläge amtlich bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis **3. Februar 2022**, angesetzt. Die Vorschläge können bis zu jenem Zeitpunkt, geändert oder zurückgezogen werden. Es können bis dahin aber auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherchaft eingereicht werden (Stadtrat, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon). Die Abteilung Präsidiales stellt Formulare für die Wahlvorschläge zur Verfügung ([www.ilef.ch/wahlen2022](http://www.ilef.ch/wahlen2022)). Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Stimmberechtigt ist, wer als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon das 16. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Wählbar sind die der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon angehörenden Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Laut Art. 160 Abs. 2 der Kirchenordnung ist das Stille Wahlverfahren bei Erneuerungswahlen ausgeschlossen. Für die Durchführung der Erneuerungswahlen wird grundsätzlich ein amtlicher Wahlzettel mit gedruckten Kandidatennamen verwendet, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Kandidieren mehr Personen als Mandate zu besetzen sind, erfolgt am 27. März 2022 eine Wahl mit einem leeren Wahlzettel. Die Namen der Kandidierenden werden auf einem Beiblatt, welches den Wahlunterlagen ergänzend beigelegt wird, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (Art. 6 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss des Gesetzes über die politischen Rechte.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, c/o Patrick Schwarzer, Obermülstrasse 29, 8320 Fehraltorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

27. Januar 2022

**Wahlvorsteherchaft  
Stadtrat Illnau-Effretikon**

im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon

Inserat 5-spaltig (146 mm)

Erscheint am:  
Donnerstag, 27. Januar 2022  
Regio (1)